

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
b) Zusammenfassende Beurteilung	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 13
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 12 - 18
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Werkleitung führt aus, dass im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 424.784,97 erzielt wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 370 veranschlagt war, bedeutet dies eine leichte Ergebnisverbesserung um TEUR 55. Das günstigere Ergebnis resultiert daraus, dass sowohl die Erträge um TEUR 348 als auch die Aufwendungen um TEUR 293 über den Planansätzen lagen. Insbesondere die höheren Abrechnungseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere die Unterhaltungskosten Ortssammler um TEUR 927 über den Planansätzen liegen.
- Die Gebührenausgleichsrückstellung wurde ergebniswirksam in Höhe von TEUR 230 entsprechend der Wirtschaftsplanung für 2020 in Anspruch genommen.
- Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 5.006 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 4.425 investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kassenmitteln (TEUR 1.176), durch Fördermittel (TEUR 524), durch Empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 1.126) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 1.371) finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 220 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 5.395 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die dazugehörigen Erlöse
- Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften und dem Einrichtungsträger
- die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht nach § 289 HGB entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2018		2019		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	8.208	98,0	8.195	98,6	8.392	98,6	+ 197
Aktivierete Eigenleistungen	83	1,0	104	1,3	59	0,7	- 45
Sonstige Erträge	86	1,0	6	0,1	62	0,7	+ 56
	8.377	100,0	8.305	100,0	8.513	100,0	+ 208
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Strombezug	472	5,6	502	6,0	537	6,3	+ 35
Hilfs- und Betriebsstoffe	21	0,3	21	0,3	19	0,2	- 2
Unterhaltung der Anlagen	1.514	18,1	1.942	23,4	2.627	30,9	+ 685
Betriebskostenumlagen	33	0,4	37	0,4	36	0,4	- 1
Abwasserabgabe	143	1,7	157	1,9	139	1,6	- 18
Personalkosten	996	11,9	1.081	13,0	1.107	13,0	+ 26
Verwaltungskosten	313	3,7	340	4,1	289	3,4	- 51
Sonstiger Aufwand Betrieb	58	0,7	70	0,9	88	1,1	+ 18
Kostenüberdeckung	687	8,2	249	3,0	0	0,0	- 249
	4.237	50,6	4.399	53,0	4.842	56,9	+ 443
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	4.140	49,4	3.906	47,0	3.671	43,1	- 235
Abschreibungen	3.204	38,2	3.102	37,3	3.106	36,5	+ 4
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	936	11,2	804	9,7	565	6,6	- 239
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	51	0,6	43	0,5	0	0,0	- 43
Zinsaufwand	224	2,7	168	2,0	126	1,4	- 42
	-173	2,1	-125	1,5	-126	1,4	- 1
VI. <u>Betriebsergebnis</u>	763	9,1	679	8,2	439	5,2	- 240
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	18	0,2	34	0,4	22	0,3	- 12
Neutraler Aufwand	50	0,6	229	2,8	36	0,5	- 193
	-32	0,4	-195	2,4	-14	0,2	+ 181
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	+ 731	8,7	+ 484	5,8	+ 425	5,0	- 59

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt zusammen:

	2018	2019	2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus				
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	619	622	622	± 0
- Schmutzwassergebühr	3.344	3.334	3.271	- 63
- Fäkalschlammabeseitigung	19	19	20	+ 1
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	2.487	2.511	2.518	+ 7
	6.469	6.486	6.431	- 55
Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung	853	867	882	+ 15
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	10	10	12	+ 2
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	601	581	592	+ 11
Nebengeschäftserträge	275	251	245	- 6
Gebührenaussgleichsrückstellung	0	0	230	+ 230
	8.208	8.195	8.392	+ 197

Die Wiederkehrenden Beiträge blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert, während die Benutzungsgebühr um EUR 0,20 je m³ gesenkt wurde.

Aus diesem Grund sind das Aufkommen aus den Wiederkehrenden Beiträgen Schmutz- und Niederschlagswasser bei leicht gestiegenen Flächen insgesamt um TEUR 7 gestiegen, während das Aufkommen aus der Benutzungsgebühr um TEUR 63 gesunken ist, obschon die Schmutzwassermenge um 93.028 m³ gegenüber dem Vorjahr höher liegt.

Die Kostenerstattungen der klassifizierten Straßenbaulastträger (TEUR 38) werden im Rahmen der Nachkalkulation ermittelt, während der Kostenanteil der Gemeindestraßen mit EUR 0,70 je m² entwässerter Straßenfläche erhoben wird.

Die Zuführungen zu den Investitionszuschüssen und den Empfangenen Ertragszuschüssen werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Den Empfangenen Ertragszuschüssen wurden im Berichtsjahr TEUR 1.126 zugeführt. Auslaufende Auflösungen (TEUR 15) sind zu beachten.

Die Nebengeschäftserträge enthalten im Wesentlichen die Betriebskostenerstattungen der VG Trier-Land (TEUR 146), die Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige (TEUR 30) sowie TEUR 69 aus sonstigen Kostenerstattungen Dritter.

Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberschreitungen wurde entsprechend der Wirtschaftsplanung anteilig mit TEUR 230 in Anspruch genommen.

In den aktivierten Eigenleistungen sind aktivierte Lohnkosten von Mitarbeitern der Verwaltung und aus dem technischen Betriebsbereich enthalten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 45 gesunken.

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Schadenersätze in Höhe von TEUR 55.

Die Aufwendungen im Betriebsbereich sind um TEUR 443 gestiegen, wobei der überwiegende Anteil auf Ortssammlern (TEUR 861) im Wesentlichen auf Grund von Inlinersanierungen entfällt. Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert neben den tariflichen Lohnsteigerungen im Wesentlichen daraus, dass hauptsächlich die Zuordnung im Verwaltungs- und die Verantwortungen im Betriebsbereich neu gegliedert wurden.

Die Verwaltungskosten sind insgesamt um TEUR 33 gesunken, wobei hier hauptsächlich durch die Umstellung auf Funkwasserzähler die Ablesekosten um TEUR 80 gegenüber dem Vorjahr niedriger liegen.

Dem um TEUR 208 gestiegenen Betriebsertrag steht mithin ein um TEUR 443 gesteigener Betriebsaufwand gegenüber. Somit hat sich das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen um TEUR 235 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Abschreibungen auf Investitionen des Vor- (TEUR 4.181) und des Berichtsjahres (TEUR 4.425) sind insgesamt etwas höher als die auslaufenden Abschreibungen auf Altanlagen, so dass die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 gestiegen sind.

Das Finanzergebnis blieb gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Tilgungen relativ konstant, obschon TEUR 43 weniger Zinsertrag aus dem getilgten Darlehen durch den BZ Wasserwerk angefallen ist.

Das positive Betriebsergebnis ist mit TEUR +439 um TEUR 240 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Unter Beachtung des negativen neutralen Ergebnisses (TEUR 14), in dem periodenfremde und außerordentliche Erträge und Aufwendungen erfasst werden, beträgt das Jahresergebnis TEUR 425 und ist damit um TEUR 59 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Nachkalkulation, Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	laut Ver- <u>anlagung</u>	o h n e Eigenkapitalverz.			m i t Eigenkapitalverz.	
		laut Nach- <u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>	laut Nach- <u>kalkulation</u>	<u>Differenz</u>	
a) Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Wiederkehrender Beitrag	EUR/m ²	0,05	0,041	+ 0,009	0,046	+ 0,004
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,25	1,82	+ 0,43	2,06	+ 0,19
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,57	0,61	- 0,04	0,68	- 0,11
Lfd. Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Gemeindestraßen	EUR/m ²	0,70	0,69	+ 0,01	0,69	+ 0,01
- Bundesstraßen		1,27	1,27	± 0,00	1,27	± 0,00
- Landesstraßen	EUR/m ²	0,18	0,18	± 0,00	0,18	± 0,00
- Kreisstraßen	EUR/m ²	0,38	0,38	± 0,00	0,38	± 0,00
b) Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Wiederkehrender Beitrag	TEUR	622	505	+ 117	569	+ 53
- Schmutzwassergebühr	TEUR	3.271	2.649	+ 622	2.990	+ 281
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	20	20	± 0	20	± 0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	2.518	2.683	- 165	2.983	- 465
Lfd. Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Gemeindestraßen	TEUR	844	937	- 93	937	- 93
- Bundesstraßen	TEUR	0	42	- 42	42	- 42
- Landesstraßen	TEUR	14	14	± 0	14	± 0
- Kreisstraßen	TEUR	24	24	± 0	24	± 0
Entgeltaufkommen gesamt	TEUR	7.313	6.874	439	7.579	-266
+ Zulässige EK-Verzinsung	TEUR					705
Betriebsergebnis	TEUR					+ 439

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
Materialaufwand	3.357.956		3.357.956
Personalaufwand	1.107.305		1.107.305
Abschreibungen	3.105.641		3.105.641
Sonstige betriebliche Aufwendungen	410.175	- 36.316	373.859
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.134		126.134
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres	0	863.553	863.553
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.054		3.054
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	8.110.265	+ 827.237	8.937.502
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	37.930	+ 42.000	79.930
- Laufende Erstattung von Gemeinden	843.784	+ 93.406	937.190
- Auflösung Ertragszuschüsse	137.876		137.876
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	204.073	204.073
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierete Eigenleistungen	59.537		59.537
Erträge von Dritten	257.006		257.006
Sonstige Erträge	323.423	- 31.520	291.903
<u>Entgeltbedarf</u>	6.450.709	+ 519.278	6.969.987
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigen- kapitalzinsanteil	1.618.355	+ 16.888	1.635.243
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	4.832.354	+ 502.390	5.334.744
Eigenkapitalzinsen	0	+ 705.000	705.000
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0	- 173.963	173.963
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	4.832.354	+ 1.033.427	5.865.781

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	446.126	+ 683	446.809
- Mengengebühr	2.756.431	+ 6.331	2.762.762
- Abwasserabgabe/Fäkalschlamm	15.090		15.090
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	1.655.492	+ 2.551	1.658.043
Auflösung Ertragszuschüsse	384.000		384.000
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 566.378	566.378
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	5.257.139	+ 575.943	5.833.082
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	130.710	- 28.266	102.444
- Mengengebühr	508.092	- 96.815	411.277
- Abwasserabgabe/Fäkalschlamm	5.091		5.091
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	686.920	+ 45.572	732.492
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	41.362		41.362
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 51.044	51.044
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	44.113	- 7.940	36.173
- Oberflächenwasser	173.067	+ 11.235	184.302
Auflösung Ertragszuschüsse	29.000		29.000
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 42.058	42.058
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	1.618.355	+ 16.888	1.635.243
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	6.875.494	+ 592.831	7.468.325

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Der Berechnung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen lagen 32.313 entgeltpflichtige Einwohner zum 01. Januar 2020 zugrunde:

	2019	2020	
	EUR/EW	EUR	EUR/EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	180,43	5.865.781	181,53
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	163,55	5.334.744	165,10
Entgeltaufkommen	187,67	5.833.082	180,52
- in Prozent vom Entgeltbedarf I %	114,7		109,3
Überdeckung	24,12	498.338	15,42
Zumutbare Belastung	70,00		70,00
Vertretbare Belastung	105,00		105,00

Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung je Einwohner und Jahr liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	391	0,8	388	0,9	379	0,8	- 9
Grundstücke mit Bauten	672	1,2	663	1,2	653	1,2	- 10
Abwasserbehandlungsanlagen	7.763	14,2	7.163	13,3	7.533	13,6	+ 370
Abwassersammelanlagen	40.091	73,1	40.773	75,9	41.354	74,9	+ 581
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	64	0,1	68	0,1	110	0,2	+ 42
Anlagen im Bau	2.871	5,2	3.724	6,9	4.051	7,3	+ 327
Finanzanlagevermögen	1.284	2,3	56	0,1	56	0,1	± 0
<u>Summe Anlagevermögen</u>	53.136	96,9	52.835	98,4	54.136	98,1	+ 1.301
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	22	0,0	20	0,0	20	0,0	± 0
Liefer- und Leistungsforderungen	552	1,0	462	0,9	597	1,1	+ 135
Forderungen an den Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	913	1,7	154	0,3	0	0,0	- 154
- Sonstiges	12	0,0	15	0,0	40	0,1	+ 25
Ford. an Gebietskörperschaften	209	0,4	191	0,4	404	0,7	+ 213
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	10	0,0	6	0,0	- 4
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.710	3,1	852	1,6	1.067	1,9	+ 215
<u>Vermögen gesamt</u>	54.846	100,0	53.687	100,0	55.203	100,0	+ 1.516
B. Schulden							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	750	1,4	999	1,9	767	1,4	- 232
Erhaltene Anzahlungen	84	0,2	136	0,3	614	1,1	+ 478
Liefer- und Leistungsschulden	510	0,9	562	1,0	766	1,4	+ 204
Verbl. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	0	0,0	0	0,0	1.022	1,9	+ 1.022
- Sonstiges	2	0,0	16	0,0	183	0,3	+ 167
Verbl. geg. Gebietskörperschaften	150	0,2	173	0,3	152	0,2	- 21
Sonstige Verbindlichkeiten	606	1,1	407	0,8	293	0,5	- 114
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	2.102	3,8	2.293	4,3	3.797	6,8	+ 1.504
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Langfristige Rückstellung	963	1,8	1.057	2,0	1.156	2,1	+ 99
Verbl. geg. Kreditinstituten	3.403	6,2	2.415	4,4	1.727	3,2	- 688
Förderdarlehen	11.753	21,4	11.206	20,9	10.676	19,3	- 530
<u>Summe langfr. Verbindlichkeiten</u>	16.119	29,4	14.678	27,3	13.559	24,6	- 1.119
<u>Schulden gesamt</u>	18.221	33,2	16.971	31,6	17.356	31,4	+ 385

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	15.000	27,3	15.000	27,9	15.000	27,2	± 0
Rücklagen	4.333	7,9	4.333	8,1	4.517	8,2	+ 184
Ergebnisvorräte	3.548	6,5	4.279	8,0	4.763	8,6	+ 484
Jahresergebnis	731	1,4	484	0,9	425	0,8	- 59
	23.612	43,1	24.096	44,9	24.705	44,8	+ 609
Sonderposten Investitionszuschüsse	294	0,5	284	0,5	340	0,6	+ 56
Empfangene Ertragszuschüsse	12.719	23,2	12.336	23,0	12.802	23,2	+ 466
<u>Summe wirtschaftliches Eigenkapital</u>	36.625	66,8	36.716	68,4	37.847	68,6	+ 1.131
<u>Kapital gesamt</u>	54.846	100,0	53.687	100,0	55.203	100,0	+ 1.516

Den Investitionen von TEUR 4.181 stehen Abschreibungen von TEUR 3.102, Tilgungen auf Finanzanlagen von TEUR 1.232 sowie Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 148 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 301 verminderte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
Ortssammler und Hausanschlüsse	2.701
Kläranlagen	1.089
Verbindungssammler	495
Regenbauwerke	67
Pumpwerke	0
Baukostenzuschüsse	6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>67</u>
	<u>4.425</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kassenmitteln (TEUR 1.176), durch Fördermittel (TEUR 524), durch Empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 1.126) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 1.371) finanziert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere auf Grund der gestiegenen Forderungen gegenüber den Gebietskörperschaften (Verbandsgemeinde Konz, Land Rheinland-Pfalz und Landkreis Trier-Saarburg), um TEUR 215 auf TEUR 1.067 gestiegen.

Das Vermögen insgesamt ist ebenfalls um TEUR 1.516 auf TEUR 55.203 gestiegen.

Insbesondere die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR 1.176) zur anteiligen Finanzierung der Investitionen ließ die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen (TEUR +1.504). Bei den langfristigen Verbindlichkeiten stehen den Zuführungen aus zinslosen Fördermitteln (TEUR 340) und zur langfristigen Klärschlamm Entsorgungsrückstellung (TEUR 99) die Tilgungen der Darlehen (TEUR 1.558) gegenüber.

Insgesamt haben sich die Schulden um TEUR 385 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 17.356 erhöht.

Die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals resultiert aus dem erzielten Jahresgewinn (TEUR 425) und den Zuführungen aus verlorenen Zuschüssen (TEUR 184).

Den Zuführungen aus Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 1.126 stehen Auflösungen in Höhe von TEUR 604 gegenüber, so dass die beiden Zuschusspositionen insgesamt um TEUR 522 gestiegen sind.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist in Bezug auf die Bilanzsumme auf 68,6 % leicht gestiegen und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, zumal weitere 19,3 % (Vorjahr: 20,9 %) des Vermögens durch Förderdarlehen finanziert wurden, die durch die langen Laufzeiten teilweise die Finanzierungswirkung von Eigenkapital haben.

Das Anlagevermögen war zum Bilanzstichtag zu 95,0 % (Vorjahr: 97,3 %) durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Absolut beträgt die Unterdeckung TEUR 2.730 (Vorjahr: Unterdeckung TEUR 1.440).

Die Liquidität ist durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2020 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	+ 425	+ 484
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3.106	+ 3.102
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 133	+ 343
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 604	- 591
Cash-flow	+ 2.794	+ 3.338
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 18	+ 148
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 369	+ 99
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 714	- 59
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 3.157	+ 3.526
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 4.425	- 4.181
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.425	- 4.181
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 1.310	+ 199
Einzahlungen für Tilgungen gewährter Kredite	± 0	+ 1.232
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 340	+ 324
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 1.558	- 1.859
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 92	- 104
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 1.176	- 759
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 154	+ 913
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.022	+ 154

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 8.187.100,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 7.817.100,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 7.183.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7.855	8.382	+ 527
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	82	59	- 23
3. Sonstige betriebliche Erträge	250	94	- 156
4. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	± 0
	8.187	8.535	+ 348
5. Materialaufwand			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	499	556	+ 57
- Bezogene Leistungen	2.363	2.802	+ 439
6. Personalaufwand	1.199	1.107	- 92
7. Abschreibungen	3.150	3.106	- 44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	423	413	- 10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183	126	- 57
	7.817	8.110	+ 293
10. Jahresergebnis	+ 370	+ 425	+ 55

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 370 ab. Tatsächlich ist ein Jahresgewinn von TEUR 425 erzielt worden. Dabei lagen sowohl die Erträge um TEUR 348 als auch die Aufwendungen um TEUR 293 über den Planansätzen.

Insbesondere die höheren Abrechnungseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere die Unterhaltungskosten Ortssammler um TEUR 927 über den Planansätzen liegen und insoweit die Entwicklung der Aufwendungen insgesamt bestimmen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	5.006	4.425	- 581
Auflösung Ertragszuschüsse	617	604	- 13
Tilgung Förderdarlehen	870	870	± 0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	690	688	- 2
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	373	+ 373
Abnahme Sonstiger Passiva	0	367	+ 367
Jahresverlust	0	0	± 0
	7.183	7.327	+ 144
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse und Zuweisungen	280	184	- 96
Empfangene Ertragszuschüsse	323	1.126	+ 803
Förderdarlehen	980	340	- 640
Kreditmarktdarlehen	0	0	± 0
Abschreibungen	3.150	3.106	- 44
Anlagenabgang	0	18	+ 18
Abnahme sonstiger Aktiva	980	158	- 822
Zunahme Sonstiger Passiva	1.100	1.970	+ 870
Jahresgewinn	370	425	+ 55
	7.183	7.327	+ 144

Im Berichtsjahr wurden TEUR 581 weniger Investitionen realisiert, als ursprünglich geplant.

In den Empfangenen Ertragszuschüsse sind Zuführungen aus Erschließungsgebieten in Höhe von TEUR 910 enthalten, die in gleicher Höhe dem Anlagevermögen zugeführt wurden.

Bei den übrigen Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.528,00		3.288,00
2. Baukostenzuschüsse	371.981,00	378.509,00	384.657,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	653.047,10		662.845,10
2. Abwasserbehandlungsanlagen	7.533.039,00		7.163.020,00
3. Abwassersammelanlagen	41.354.368,00		40.772.751,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.102,00		67.857,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.050.746,99	53.701.303,09	3.723.745,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	51.501,19	56.501,19	51.416,19
		54.136.313,28	52.834.579,29
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		20.444,20	20.303,07
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.853,87		462.229,33
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	39.530,37		169.250,56
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	403.432,91		191.125,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.806,88	1.044.624,03	7.780,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.479,02	1.964,12
		55.202.860,53	53.687.232,84

Passivseite

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		15.000.000,00	15.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		4.314.625,81	4.131.025,81
III. Allgemeine Rücklage		201.511,97	201.511,97
IV. Gewinnvortrag		4.763.926,99	4.279.709,21
V. Jahresgewinn		424.784,97	484.217,78
		24.704.849,74	24.096.464,77
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		340.046,00	283.578,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
Empfangene Ertragszuschüsse		12.801.942,00	12.336.466,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.923.454,00	2.056.278,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	10.676.065,95		11.206.414,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.726.564,32		2.444.958,22
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	613.879,60		136.097,22
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.357,93		561.662,09
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.205.486,98		16.149,08
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	152.026,34		172.981,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten	271.528,11	15.410.909,23	354.524,15
davon:			
a) aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.658,10)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		21.659,56	21.659,56
		55.202.860,53	53.687.232,84

Verbandsgemeindewerke Konz- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	8.382.089,54	8.225.121,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	59.536,99	104.411,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>93.338,12</u>	<u>9.113,54</u>
	8.534.964,65	8.338.645,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.153,12	522.980,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.801.802,22</u>	2.135.971,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	871.207,85	839.021,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>236.097,24</u>	241.739,56
- davon für Altersversorgung EUR 67.389,48 (Vorjahr: EUR 80.020,14)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.105.640,81	3.102.451,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	410.175,12	881.154,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,00	43.428,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>126.134,35</u>	<u>170.971,81</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	427.838,94	487.783,21
11. Sonstige Steuern	<u>3.053,97</u>	<u>3.565,43</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>424.784,97</u></u>	<u><u>484.217,78</u></u>

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Anhang 2020

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Tilgungen bilanziert.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Es wurden Forderungen in Höhe von 29.723,26 EUR einzelwertberichtigt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzutinsen.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse, die Empfangene Ertragszuschüsse und die Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenanteile Dritter sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Zuschusszahler abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz und ist als Korrekturposten zu den Abschreibungen zu verstehen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 95.006,62.

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 %	31.12.2020 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.721,89	5.916,83			256.638,72	247.433,89	2.676,83		250.110,72	6.528,00	3.288,00	1,04	2,54
2. Baukostenzuschüsse	1.250.371,90				1.250.371,90	865.714,90	12.676,00		878.390,90	371.981,00	384.657,00	1,01	29,75
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	1.501.093,79	5.916,83			1.507.010,62	1.113.148,79	15.352,83		1.128.501,62	378.509,00	387.945,00	1,02	25,12
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	793.735,00				793.735,00	130.889,90	9.798,00		140.687,90	653.047,10	662.845,10	1,23	82,28
2. Abwasserbehandlungsanlagen	32.124.525,62		978.147,70	939.734,13	32.162.939,19	24.961.505,62	608.128,70	939.734,13	24.629.900,19	7.533.039,00	7.163.020,00	1,89	23,42
3. Abwassersammelanlagen													
Verbindungssammler													
- Doppelter Trockenwetterabfluss	14.877.928,18		1.174.028,34		16.051.956,52	12.225.317,18	289.939,34		12.515.256,52	3.536.700,00	2.652.611,00	1,81	22,03
- Niederschlagswasser	39.737,31				39.737,31	39.292,31	438,00		39.730,31	7,00	445,00	1,10	0,02
Regenbauwerke	8.545.538,45			6.135,50	8.539.402,95	3.829.558,45	272.371,00	6.134,50	4.095.794,95	4.443.608,00	4.715.980,00	3,19	52,04
Muldenanlagen	2.344.240,00				2.344.240,00	805.537,00	115.718,00		921.255,00	1.422.985,00	1.538.703,00	4,94	60,70
Pumpwerke	15.548.708,76				15.548.708,76	11.241.524,76	308.849,00		11.550.373,76	3.998.335,00	4.307.184,00	1,99	25,71
Fernwirkanlagen	338.928,21		431.580,85		770.509,06	313.425,21	6.241,85		319.667,06	450.842,00	25.503,00	0,81	58,51
Sammler in der Ortslage													
- Mischsystem	39.009.899,65	11.768,18		26.648,37	38.995.019,46	30.837.616,65	559.770,67	13.347,86	31.384.039,46	7.610.980,00	8.172.283,00	1,44	19,52
- Schmutzwasser	12.264.978,06	318.232,63	75.107,78		12.658.318,47	5.724.301,06	309.758,41		6.034.059,47	6.624.259,00	6.540.677,00	2,45	52,33
- Niederschlagswasser	13.506.282,51	432.920,57	90.839,29		14.030.042,37	7.068.557,51	303.886,86		7.372.444,37	6.657.598,00	6.437.725,00	2,17	47,45
Hausanschlüsse													
- Mischsystem	9.012.389,17	71.754,10	57.300,21	10.812,31	9.130.631,17	5.323.904,17	181.760,31	10.811,31	5.494.853,17	3.635.778,00	3.688.485,00	1,99	39,82
- Schmutzwasser	2.042.165,92	190.754,26	20.889,66		2.253.809,84	497.721,92	57.295,92		555.017,84	1.698.792,00	1.544.444,00	2,54	75,37
- Niederschlagswasser	1.473.060,58	152.049,82	15.365,02		1.640.475,42	324.349,58	41.641,84		365.991,42	1.274.484,00	1.148.711,00	2,54	77,69
Summe Abwassersammelanlagen	119.003.856,80	1.177.479,56	1.865.111,15	43.596,18	122.002.851,33	78.231.105,80	2.447.671,20	30.293,67	80.648.483,33	41.354.368,00	40.772.751,00	2,01	33,90
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	679.632,69	66.935,08		1.540,24	745.027,53	611.775,69	24.690,08	1.540,24	634.925,53	110.102,00	67.857,00	3,31	14,78
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.723.745,00	3.174.576,41	-2.843.258,85	4.315,57	4.050.746,99	0,00			0,00	4.050.746,99	3.723.745,00	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	156.325.495,11	4.418.991,05	0,00	989.186,12	159.755.300,04	103.935.277,01	3.090.287,98	971.568,04	106.053.996,95	53.701.303,09	52.390.218,10	1,98	31,89
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	56.416,19	85,00			56.501,19	0,00			0,00	56.501,19	56.416,19	0,00	100,00
IV. Gesamt Anlagevermögen	157.883.005,09	4.424.992,88	0,00	989.186,12	161.318.811,85	105.048.425,80	3.105.640,81	971.568,04	107.182.498,57	54.136.313,28	52.834.579,29	1,98	31,82

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zum 31.12.2020 ausgewiesen mit EUR **20.444,20**
 Vorjahr: EUR 20.303,07

Die Zusammensetzung der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.853,87	0,00	596.853,87
Forderungen an den Einrichtungsträger	39.530,37	0,00	39.530,37
<i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Forderungen an Gebietskörperschaften	403.432,91	0,00	403.432,91
Sonstige Vermögensgegenstände	4.806,88	0,00	4.806,88
Gesamt	1.044.624,03	0,00	1.044.624,03

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2020: EUR **1.479,02**
 Vorjahr: EUR 1.964,12

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	15.000.000,00			15.000.000,00
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.131.025,81		183.600,00	4.314.625,81
Allgemeine Rücklage	201.511,97			201.511,97
Gewinnvortrag	4.279.709,21		484.217,78	4.763.926,99
Jahresgewinn	484.217,78	484.217,78	424.784,97	424.784,97
Gesamt	24.096.464,77	484.217,78	1.092.602,75	24.704.849,74

Bei den Zuführungen zur Zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um "verlorene Zuschüsse" der Wasserwirtschaftsverwaltung für den Anschluss Kläranlage Wiltingen an KWSM Konz und für den Schlamm-speicher KWSM Konz.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von EUR 484.217,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderp. für Investitionszuschüsse	283.578,00	11.783,70	68.251,70	340.046,00
Beiträge und Hausanschluss- kostenerstattungen	9.414.464,00	454.027,25	908.315,25	9.868.752,00
Sondereinleiter	6.683,00	335,00	0,00	6.348,00
Kostenanteile Straßenbulasträger	2.915.319,00	137.876,00	149.399,00	2.926.842,00
Gesamt	12.620.044,00	604.021,95	1.125.965,95	13.141.988,00

Rückstellungen

Zusammenstellung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	23.800,00	12.760,00	20.825,00	31.865,00
Interne Abschlusskosten	20.800,00	20.800,00	17.500,00	17.500,00
Abrechnungsverpflichtung	6.300,00	6.300,00	6.200,00	6.200,00
Urlaubsansprüche	11.700,00	11.700,00	5.500,00	5.500,00
Klärschlamm Entsorgung	1.057.678,00	0,00	98.711,00	1.156.389,00
Kostenüberdeckung	936.000,00	230.000,00	0,00	706.000,00
Gesamt	2.056.278,00	281.560,00	148.736,00	1.923.454,00

Das veranlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen übersteigt im Berichtsjahr laut Nachkalkulation die ansatzfähigen Kosten einschließlich einer zulässigen Eigenkapitalverzinsung. In Höhe des übersteigenden Betrages wurde eine Rückstellung gebildet, die nach § 8 Abs. 1, Satz 5 KAG RP innerhalb angemessener Zeit erfolgswirksam zum Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung ergebniswirksam und entgeltmindernd aufzulösen ist. Im Berichtsjahr wurde entsprechend der Wirtschaftsplanung 2020 ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 ergebniswirksam entnommen.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	870.348,20	3.488.992,90	6.847.073,05	11.206.414,15
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	718.480,90	1.450.996,14	275.481,18	2.444.958,22
Erhaltene Anzahlungen auf Best.	84.199,67	0,00	51.897,55	136.097,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.662,09	0,00	0,00	561.662,09
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	16.149,08 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	16.149,08 <i>0,00</i>
Verbindl. gg.Gebietskörperschaften	172.981,60	0,00	0,00	172.981,60
Sonstige Verbindlichkeiten	354.524,15	0,00	0,00	354.524,15
Gesamt	2.778.345,69	4.939.989,04	7.174.451,78	14.892.786,51

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt durch den Einrichtungsträger besichert.

Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020: EUR **21.659,56**
Vorjahr: EUR 21.659,56

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 2.492.970,00.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Entgelte werden für die Abwasserreinigung veranlagt:

Einmalige Beiträge

	2020	2019
	EUR je m ²	EUR je m ²
Erstmalige Herstellung		
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	2,53	2,53
- Grundstücksfläche mit Abflussbeiwerten	6,45	6,45
Räumliche Erweiterung		
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	5,58	5,58
- Grundstücksfläche mit Abflussbeiwerten	16,99	16,99

Laufende Entgelte

		2020	2019
		EUR	EUR
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	je m ²	0,05	0,05
Benutzungsgebühr	je m ³	2,25	2,45
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	je m ²	0,57	0,57
Abwasserabgabe			
- Kleineinleiter	EW/Jahr	17,90	17,90
- Direkteinleiter	EW/Jahr	36,00	36,00
Fäkalschlambeseitigung			
- angelieferter Schlamm	je m ³	30,00	30,00
- angeliefertes Abwasser	je m ³	12,00	12,00
Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen			
- Investitionskostenanteil	je m ²	-	-
- laufender Kostenanteil	je m ²	0,70	0,70

Mengengerüst

		2020	2019
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	m ²	12.432.627	12.432.715
Schmutzwassermengen	m ³	1.453.713	1.360.685
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	m ²	4.417.595	4.406.377
Entwässerte Straßenflächen gesamt	m ²	1.375.048	1.375.048

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

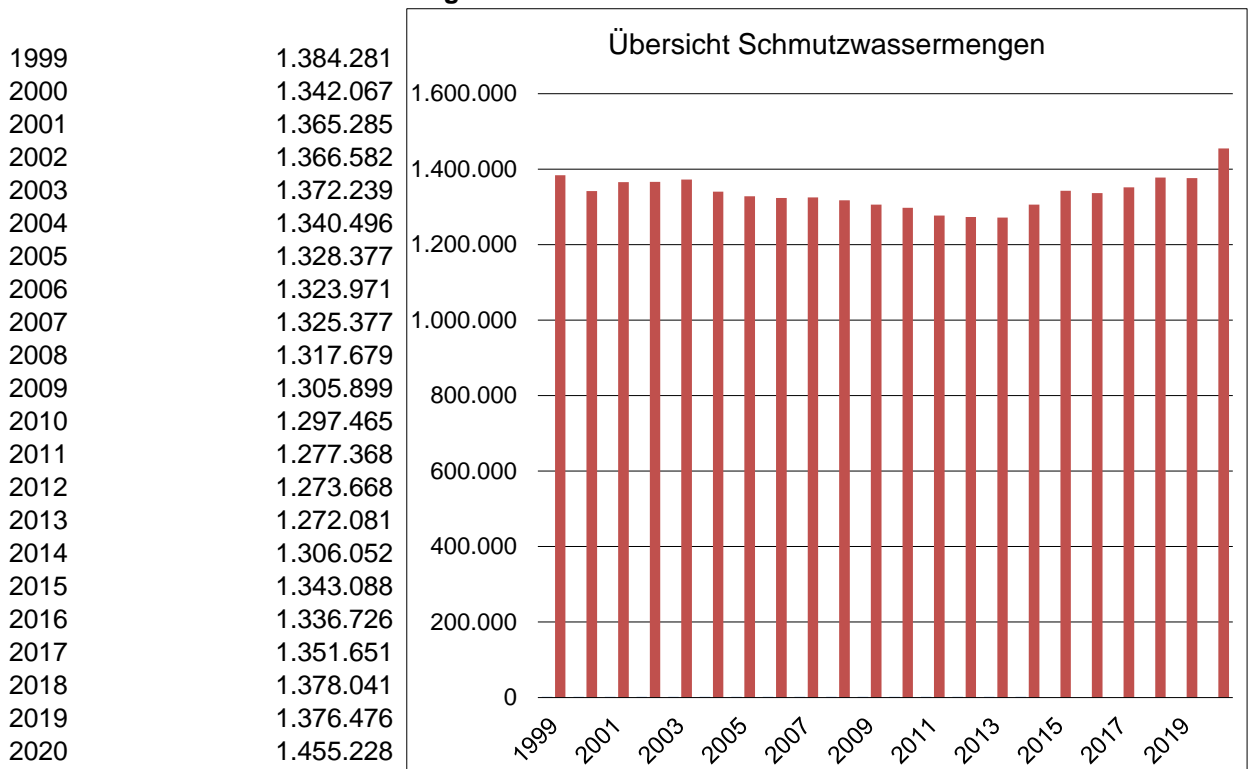
	Benutzungs-	Wiederkehrender	2020	2019
	gebühr	Beitrag		
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwasser</u>				
Haushalte	2.762.761,50	478.221,04	3.240.982,54	3.337.655,60
Gewerbe und Industrie	508.092,75	143.410,75	651.503,50	617.658,63
Entgelte aus Vorjahren	- 6.330,80	- 682,84	- 7.013,64	4.402,37
<u>Niederschlagswasser</u>				
Haushalte		1.767.423,43	1.767.423,43	1.759.321,23
Gewerbe und Industrie		750.606,78	750.606,78	752.314,71
Entgelte aus Vorjahren		- 2.551,28	- 2.551,28	25.810,57
Fäkalschlamm			20.181,00	18.939,00
Entgelte aus Vorjahren			0,00	0,00
Kostenanteile Straßenbaulastträger			881.713,86	866.313,86
- aus Vorjahren			0,00	0,00
Entnahme Gebührenaussgleichsrückstellung			230.000,00	0,00
			7.532.846,19	7.382.415,97
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			11.783,70	10.077,00
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse			592.238,25	580.938,78
Nebengeschäftserträge			245.221,40	251.689,44
Gesamt			8.382.089,54	8.225.121,19

Sonstige Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Aktivierete Eigenleistungen	59.536,99	104.411,19
Sonstige betriebliche Erträge	61.817,98	5.613,54
Periodenfremde/außerordentliche Erträge	31.520,14	3.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,00	43.428,63
Gesamt	152.960,11	156.953,36

Schmutzwasserstatistik

Gemeinde	2019			2020		
	Schmutz- wasser	Grundstücke	Ø Menge je Grundstück	Schmutz- wasser	Grundstücke	Ø Menge je Grundstück
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³
Konz-Roscheid	120.229	1.040	115,6	124.265	1.042	119,3
Konz	418.910	1.986	210,9	425.252	1.988	213,9
Konz-Könen	104.332	714	146,1	109.396	718	152,4
Kommlingen	14.513	137	105,9	15.526	138	112,5
Krettnach	18.250	157	116,2	19.866	158	125,7
Niedermennig	31.973	307	104,1	37.009	309	119,8
Oberemmel	56.237	521	107,9	60.501	523	115,7
Obermennig	10.656	94	113,4	11.442	94	121,7
Nittel	97.905	699	140,1	104.145	704	147,9
Oberbillig	37.001	361	102,5	39.432	364	108,3
Temfels	36.746	271	135,6	40.904	271	150,9
Wasserliesch	90.207	824	109,5	96.302	831	115,9
Wellen	36.134	325	111,2	39.129	325	120,4
Tawern	94.587	849	111,4	102.254	851	120,2
Tawern-Fellerich	10.074	109	92,4	12.309	118	104,3
Kanzern	25.027	243	103,0	27.883	244	114,3
Onsdorf	43.778	401	109,2	5.618	65	86,4
Pellingen	4.857	64	75,9	48.387	401	120,7
Wawern	22.828	222	102,8	25.231	228	110,7
Wiltingen	58.372	509	114,7	63.393	513	123,6
Nittel-Köllig	6.275	52	120,7	6.914	52	133,0
Nittel-Rehlingen	8.900	75	118,7	9.703	78	124,4
Konz-Filzen und Hamm	16.672	157	106,2	17.220	157	109,7
Konz-Könen (Hödstatt)	10.572	105	100,7	11.632	105	110,8
Abfuhr Gruben/KKA	1.441	-		1.515	-	
Gesamt	1.376.476	10.222		1.455.228	10.277	

Übersicht der Schmutzwassermengen von 2000 - 2020

Beitragspflichtige und entwässerte Flächen

Gemeinde/ Straßenbaulastträger	Schmutzwasser		Niederschlagwasser	
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen		Beitragspflichtige Abflussfläche	
	2019	2020	2019	2020
	m ²	m ²	m ²	m ²
Konz-Roscheid	770.472	770.310	234.960	235.086
Konz	2.228.188	2.225.003	886.471	888.492
Konz-Könen	1.613.686	1.612.828	677.891	679.199
Kommlingen	160.283	162.102	53.386	54.675
Krettnach	236.748	238.636	73.098	72.920
Niedermennig	367.275	368.781	110.927	111.158
Oberemmel	680.300	679.463	230.099	230.236
Obermennig	121.664	122.340	38.816	39.215
Nittel	861.384	861.613	296.122	297.283
Oberbillig	305.819	305.675	99.857	99.859
Temfels	289.124	288.285	100.430	101.293
Wasserliesch	1.246.507	1.246.791	436.054	438.755
Wellen	352.752	349.929	121.788	120.069
Tawern	854.500	854.854	296.545	296.997
Tawern-Fellerich	143.659	143.812	51.987	52.188
Kanzem	285.984	286.751	88.718	88.725
Onsdorf	114.065	113.998	40.234	40.802
Pellingen	458.810	459.191	139.470	140.263
Wawern	277.180	277.184	97.117	97.434
Wiltigen	596.982	596.986	186.741	186.754
Nittel-Köllig	101.243	101.243	31.081	31.081
Nittel-Rehlingen	84.676	85.669	27.839	28.312
Konz-Filzen und Hamm	175.823	175.647	56.050	56.084
Konz-Könen (Hödtstatt)	105.589	105.536	30.696	30.715
	12.432.713	12.432.627	4.406.377	4.417.595
<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
- Bundesstraßen			32.990	32.990
- Landesstraßen			73.118	73.118
- Kreisstraßen			63.534	63.534
- Gemeindestraßen			1.205.406	1.205.406
			1.375.048	1.375.048
Gesamt	12.432.713	12.432.627	5.781.425	5.792.643

Personalaufwand

	2019	2020
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	835.921,11	877.407,85
Veränderung Urlaubsrückstellung	3.100,00	- 6.200,00
Aushilfslöhne	0,00	0,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	161.719,42	168.707,76
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	64.959,04	67.389,48
Aufwendungen Altersversorgung	13.757,90	0,00
Unterstützungen, einschl. Beihilfen	1.303,20	0,00
Gesamt	1.080.760,67	1.107.305,09

Stellenübersicht

	2019	2020
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,40	0,45
stv. Werkleiter	0,60	0,51
Angestellte	5,00	6,90
<u>Betrieb:</u>		
Abwassermeister	2,00	2,00
Facharbeiter	8,00	9,00
Auszubildender	0,00	0,00
Gesamt	16,00	18,86

Sonstige Aufwendungen

	2019	2020
	EUR	EUR
Materialaufwand	2.658.952,60	3.357.955,34
Abschreibungen	3.102.451,56	3.105.640,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	408.080,03	373.859,08
Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	224.074,67	36.316,04
Rückstellung Kostenüberdeckung	249.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.227,94	126.134,35
- Periodenfremde/außerordentliche Zinsen	2.743,87	0,00
Steuern	3.565,43	3.053,97
Gesamt	6.817.096,10	7.002.959,59

Jahresergebnis	2019	2020
	EUR	EUR
Jahresgewinn	+ 484.217,78	+ 424.784,97

E. Sonstige Angaben**Vergleich Entgeltbedarf / Entgeltaufkommen / Grenzwert**

	2019		2020	
	EUR/EW		EUR/EW	
Entgeltbedarf II	180,43		181,53	
Entgeltbedarf I	163,55		165,10	
Entgeltaufkommen	187,67		180,52	
- in Prozent des Entgeltbedarf I	114,7	%	109,3	
Zumutbare Belastung	(§ 3 Abs. 1 KAVO)	70,00	70,00	
Vertretbare Belastung	(§ 3 Abs. 2 KAVO)	105,00	105,00	
Entgeltpflichtige Einwohner zum 01.01:		32.288		32.313

Organisation des Betriebes

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei, zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

a) Verwaltungsbereich:

Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verbandsgemeindeverwaltung im Jahre 2016 werden auf Grund der Schaffung der Betriebszweige Energieversorgung und Schwimmbad ebenfalls alle damit verbundenen verwaltungstechnischen und kaufmännischen Arbeiten anteilig vom Werkleiter und von 16 öffentlich Beschäftigten erledigt.

b) Betriebsbereich

Der Betriebsbereich, in dem im Berichtsjahr zwei Abwassermeister und neun Arbeiter tätig waren, umfasst die Unterhaltung der Anlagen, die Ausführung von Reparaturen und die Verlegung von Hausanschlüssen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2020: 20.825,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen. Im weiteren Verlauf kann es aber zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses

a) Werkleitung

Werkleiter	Ralf Zorn
stv. Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Lauterborn Peter	Fuchs Klaus
Michels Thomas	Baumann Berthold
Fuhrst Alfred	Komes Achim
Steier Markus	Sokolowski Jan
Ollinger Lutwin	Hennen Franziska
Schons Rainer	Marx Bernhard
Wegner Frank	Scheuer Artur
Scherf Hans Joachim	Roth Karl-Josef
Thelen Jürgen	May Christian
Dr. Hertel Wolfgang	Dr. Schroll Karl Georg
Ulrich Felix	Winter Ewald
Klever Dieter	Schmitt Norbert
Dr. Müller-Greis Detlef	Momper Hermann-Josef

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsplan 2021 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 5.395 vorgesehen.

Davon entfallen auf die überörtlichen Anlagen (Abwasserbehandlung, Verbindungssammler, Regenbauwerke und Pumpwerke) TEUR 3.540. Auf die Flächenkanalisation (Ortssammler und Hausanschlüsse) entfallen TEUR 1.530. Die übrigen Investitionen (TEUR 325) betreffen Anschaffungen allgemeiner Art.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme kurzfristiger Mittel (TEUR 882), durch Kostenerstattungen (TEUR 1.195), durch Kreditaufnahmen (TEUR 1.757) und durch den Abschreibungsüberschuss (TEUR 1.296) erfolgen.

Bei unveränderten Entgelten schließt der Erfolgsplan 2021 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 220 ab.

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen-

Lagebericht 2020

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 30. April 2021 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken sowie Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Sammelgruben und Kleinkläranlagen.

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Einleitern werden in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 07. Mai 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - ebenfalls in der Fassung vom 07. Mai 2018 geregelt.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Abwasserbeseitigung sind:

Abwasserbehandlungsanlagen

Abwassersammelanlagen

- Haupt- und Verbindungssammler
- Regenbauwerke
- Pumpwerke
- Ortssammler
- Hausanschlüsse

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 5.006 vorgesehen.

Tatsächlich wurden TEUR 4.425 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Baukostenzuschüsse	6
Abwasserbehandlungsanlagen	1.089
Abwassersammelanlagen	
- Haupt- und Verbindungssammler	495
- Regenbauwerke	67
- Pumpwerke	0
- Ortssammler	1.812
- Hausanschlüsse	889
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>67</u>
	<u>4.425</u>

Im Berichtsjahr wurden als umfangreichste Maßnahmen die Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Saarmündung (TEUR 1.089) als auch die Herstellung von Verbindungsleitungen und Düker (TEUR 495) sowie Maßnahmen für Hausanschlüsse (TEUR 889) durchgeführt.

Die getätigten Investitionen führen zu einem folgenden Stand der technischen Anlagen:

Technische Anlagen

		<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>
Abwasserbehandlungsanlagen	Stück	4	4
	EGW	60.680	60.680
Abwassersammelanlagen			
Pumpwerke	Stück	34	34
Regenüberlaufbauwerke	Stück	34	34
Regenrückhaltebauwerke	Stück	18	18
- mit Kanalstauräumen			
Geröllfänger		94	94
Fernwirkanlage	Stück	1	1
Verbindungssammler	lfm.	76.511	78.791
Sammler in der Ortslage			
- Mischwasser	lfm.	204.502	204.849
- Schmutzwasser	lfm.	19.379	20.799
- Niederschlagswasser	lfm.	12.390	14.231
Hausanschlüsse			
- Mischwasser	Stück	10.444	10.435
- Schmutzwasser (ab 2004)	Stück	1.231	1.358
- Niederschlagswasser (ab 2004)	Stück	961	1.092

Wirtschaftliche Grundlagen

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich das Abwasser von 32.313 entgeltspflichtigen Einwohnern (lt. statistischem Landesamt Bad Ems zum 01.01) entsorgt.

Die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke betrug 11.897 (Vorjahr: 11.842).

Die Abrechnungseinheiten, die den zu veranlagenden Entgelten zu Grunde lagen, entwickelten sich wie folgt:

	<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>	<u>Delta</u>
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	12.432.715 m ²	12.432.627 m ²	- 88 m ²
Schmutzwassermengen	1.360.685 m ³	1.453.713 m ³	+ 93.028 m ³
WKB Niederschlagswasser	4.406.377 m ²	4.417.595 m ²	+ 11.218 m ²

Die zu entwässernden Straßenflächen haben sich wie folgt entwickelt:

1.375.048 m ²	1.375.048 m ²	± 0 m ²
--------------------------	--------------------------	--------------------

Veranlagte Entgelte

Die laufenden Entgelte setzen sich aus dem Wiederkehrenden Beitrag und der Benutzungsgebühr Schmutzwasser und dem Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser zusammen.

		Vorjahr EUR	2020 EUR
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag	je m ²	0,05	0,05
Benutzungsgebühr	je m ³	2,45	2,25
Niederschlagswasser			
Wiederkehrender Beitrag	je m ²	0,57	0,57

C. Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 5.006 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 4.425 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen (TEUR 3.106) und von Anlagenabgängen (TEUR 18) um TEUR 1.301 auf TEUR 54.136 gestiegen.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen hat die Investitionen im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kassenmitteln (TEUR 1.176), durch Fördermittel (TEUR 524), durch Empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 1.126) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 1.371) finanziert.

Die Tilgungen der zinslosen Landesdarlehen erfolgen nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren plangemäß (in 2020: TEUR 870). Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 688 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 424.784,97 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 484.217,78).

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 370 berücksichtigt. Das etwas günstigere Ergebnis resultiert daraus, dass sowohl die Erträge um TEUR 348 als auch die Aufwendungen um TEUR 293 über den Planansätzen lagen.

Insbesondere die höheren Abrechnungseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere der Materialaufwand -und hier hauptsächlich die bezogenen Fremdleistungen- um insgesamt TEUR 496 über den Planansätzen liegen.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung zur Kostenüberdeckung wurde entsprechend der Planung für das Berichtsjahr in Höhe von TEUR 230 ergebniswirksam und entgeltmindernd in Anspruch genommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 37.847 und damit 68,6 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 55.203. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.131 gestiegen.

D. Forschung und Entwicklung als auch **Zweigniederlassungen** liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtungen für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlußstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlußstichtag auch nicht zu erkennen.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Juni 2021).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die für die öffentliche Abwasserbeseitigung gelten, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Abwasserbeseitigung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsplan 2021 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 5.395 vorgesehen.

Davon entfallen auf die überörtlichen Anlagen (Abwasserbehandlung, Verbindungssammler, Regenbauwerke und Pumpwerke) TEUR 3.540. Auf die Flächenkanalisation (Ortssammler und Hausanschlüsse) entfallen TEUR 1.530. Die übrigen Investitionen (TEUR 325) betreffen Anschaffungen allgemeiner Art.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme kurzfristiger Mittel (TEUR 882), durch Kostenerstattungen (TEUR 1.195), durch Kreditaufnahmen (TEUR 1.757) und durch den Abschreibungsüberschuss (TEUR 1.296) erfolgen.

Bei unveränderten Entgelten schließt der Erfolgsplan 2021 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 220 ab.

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) **Betriebssatzung**

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen
Gegenstand:	Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlags- wasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken sowie Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Sammelgru- ben und Kleinkläranlagen
Stammkapital:	EUR 15.000.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe sind in den §§ 4 bis 6 der Betriebssatzung geregelt.
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz unterliegt als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Einleitern werden in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 07. Mai 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - ebenfalls in der Fassung vom 07. Mai 2018 geregelt.

Nach der allgemeinen Entwässerungssatzung betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören die Kläranlagen (einschließlich Nachklärteiche), Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenrückhaltebecken, Regentlastungsanlagen, Pumpwerke und sonstige gemeinschaftliche Anlagenteile sowie die Straßenkanäle und die Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstückes.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch Kleinkläranlagen, alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und aus Kleinkläranlagen einschließlich Fäkalschlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstückes sowie auch Anlagen Dritter, welche die Verbandsgemeinde als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt sowie zentrale Anlagen zur Niederschlagswasserversickerung (Versickerungsanlagen, Mulden, Rigolen, Gräben).

Bau und Unterhaltung von nach dem 01. Januar 1991 erforderlichen Kleinkläranlagen bleiben nach der Satzung bei den Verbandsgemeindewerken.

Weiterhin regelt die Satzung im Wesentlichen das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung davon.

Die Verbandsgemeinde stellt den Anschlusskanal, der zwischen dem Straßenkanal und der Grundstücksgrenze verläuft, her. Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen (alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück) auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen.

Nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden von der Verbandsgemeinde in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung nachfolgende Entgelte erhoben:

- Einmaliger Beitrag

Einmalige Beiträge werden für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweiterung erhoben, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

Beitragsfähig sind:

- die Aufwendungen für Abwasserleitungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Flächenkanalisation)
- die Aufwendung für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum
- die Flächenkanalisation betreffende Aufwendungen für
 - a) die der Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser dienende Gräben, Riegeln und Mulden,
 - b) die Beschaffung der Grundstücke und den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
 - c) die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlagen aufwenden muss,
 - d) Dritte, deren sich die Verbandsgemeinde bedient.

Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde bis zum 31. Dezember 2000 die Abwasserbeseitigung im Rahmen ihrer ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die flächenmäßige Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde ab dem 01. Januar 2001 die Abwasserbeseitigung im Rahmen der flächenmäßigen Erweiterung errichtet und plangemäß betreibt.

Der Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und für die Niederschlagswasserbeseitigung die gewichtete Grundstücksfläche (Abflussfläche).

- Laufende Entgelte

Wiederkehrende Beiträge und Benutzungsgebühren werden zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht über Einmalige Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage erhoben.

Entgeltfähig sind:

- Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung
- Abschreibungen
- Zinsen
- Abwasserabgabe
- Steuern und
- Sonstige Kosten

Die Wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Der Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und für Niederschlagswasser die mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche.

Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser auf der Grundlage der in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangten Schmutzwassermengen erhoben.

- Aufwandsersatz für Grundstückshausanschlüsse

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegter Grundstücksanschlussleitungen sowie die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung und Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dasselbe gilt für die Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die vom Grundstückseigentümer, dem dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden.

Soweit Aufwendungen für die Herstellung oder Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen worden sind und die Anschlüsse noch nicht betriebsfertig hergestellt wurden, sind die Aufwendungen in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Überlauf in Gewässer oder Versickerung in den Untergrund erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge, sofern keine Benutzungsgebühr erhoben wird.

Die Verbandsgemeinde kann für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen Aufwandsersatz von Eigentümern oder dinglich Nutzungsberechtigten verlangen.

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleiter), erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabeschuldnern. Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und ist die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Entgelte für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021:

	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR
Einmaliger Beitrag für Maßnahmen der erstmaligen Herstellung			
- Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen je Vollgeschoss	2,53	2,53	2,53
- Niederschlagswasser je m ² (Abflussbeiwertfläche)	6,45	6,45	6,45
Einmaliger Beitrag für Maßnahmen der räumlichen Erweiterung			
- Schmutzwasser je mit Zuschlägen je Vollgeschoss m ² mit Zuschlägen je Vollgeschoss	5,58	5,58	5,58
- Niederschlagswasser je m ² mit Abflussbeiwerten gewichteter Grundstücksfläche	16,99	16,99	16,99
Laufende Entgelte			
<u>Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m²</u>	0,05	0,05	0,05
<u>Benutzungsgebühr je m³</u>	2,45	2,25	2,25
<u>Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m²</u>	0,57	0,57	0,57
<u>Abwasserabgabe</u>			
- Kleineinleiter EW/Jahr	17,90	17,90	17,90
- Direkteinleiter EW/Jahr	36,00	36,00	36,00
<u>Fäkalschlambeseitigung</u>			
- angelieferter Schlamm je m ³	30,00	30,00	30,00
- angeliefertes Abwasser je m ³	12,00	12,00	12,00
<u>Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen</u>			
- Investitionskostenanteil je m ²	0	0	0
- laufender Kostenanteil je m ²	0,70	0,70	0,70

c) Genehmigungsbescheide

Wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleiterlaubnisse)

Alle erforderlichen Einleiterlaubnisse haben nach einer Aufstellung der Verwaltung vorgelegen.

d) Wichtige Verträge

Zweckvereinbarungen

Zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 14. Januar bzw. vom 21. Januar 1986

über das Einleiten des Abwassers aus der Gemeinde Wawern (Verbandsgemeinde Konz) in die Kläranlage Saarburg.

Neben anteiligen Herstellungskosten wird die Verbandsgemeinde Konz jährlich aus diesem Vertrag mit nach dem Baukostenschlüssel aufgeteilten Fixkosten und mit den nach dem Schlüssel der ungewichteten Abwassermengen aufgeteilten variablen Kosten der Anlage belastet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 17. Mai bzw. vom 19. Juni 1990

über das Einleiten des Abwassers aus den Ortsteilen Nittel-Rehlingen und Nittel-Köllig (Verbandsgemeinde Konz) in die Kläranlage Wincheringen der Verbandsgemeinde Saarburg.

Die auf die Verbandsgemeinde Konz entfallenden anteiligen Herstellungs- und Betriebskosten werden wie bei vorgenannter Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 14. Januar bzw. vom 21. Januar 1986 ermittelt.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und der Stadt Trier vom 19. Dezember 1996 bzw. vom 17. Oktober 1997

über das Ableiten und Beseitigen von Schmutzwasser aus dem Stadtteil Löllberg (Verbandsgemeinde Konz) in das Abwassersystem der Stadt Trier.

Die Verbandsgemeinde Konz errichtet die Kanalsammelleitung und bleibt Eigentümer ihrer Abwassersammelanlagen. Für die Schmutzwasserbeseitigung zahlt die Verbandsgemeinde Konz laufende Entgelte, deren Berechnungseinheit 1 Kubikmeter Abwasser ist. Die Gebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt 85 % der jeweiligen Schmutzwassergebühr der Stadt Trier.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und der Verbandsgemeinde Trier-Land vom 27. Juni bzw. vom 20. Dezember 1990

über das Einleiten des Abwassers der Ortsgemeinden Igel mit dem Ortsteil Liersberg und Langsur mit dem Ortsteil Wasserbilligerbrück (Verbandsgemeinde Trier-Land) in das Klärwerk Saarmündung der Verbandsgemeinde Konz.

Die von der Verbandsgemeinde Trier-Land zu zahlenden anteiligen Baukostenzuschüsse für den Verbindungssammler und das Klärwerk bemessen sich nach den vertraglich vereinbarten Beteiligungsprozentsätzen. Die durch die Verbandsgemeinde Trier-Land zu erstattenden anteiligen Betriebs- und Wartungskosten werden nach der jeweils anfallenden gewichteten Schmutzwassermenge durch die Verbandsgemeinde Konz ermittelt.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und den Verbandsgemeindewerke Konz vom 11. Juni 2019

Über die Übernahme der Betriebsführung für die technischen Anlagen zum Hochwasserschutz in der Verbandsgemeinde Konz.

Die Verbandsgemeinde Konz beauftragt die Verbandsgemeindewerke Konz zum Betriebsführer zur Wahrnehmung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Pumpwerke und Schieberanlagen der Stadt Konz, der Ortsgemeinden Wasserliesch, Oberbillig und Nittel.

Die Abrechnung der erforderlichen und entstandenen Kosten erfolgt über Kostenerstattungen. Der Betriebsführer haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern

Vereinbarungen mit Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Konz hat 2003 mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Konz Vereinbarungen zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinde durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Danach gestatten die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, Leitungen und andere Anlageteile der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, zu verlegen. Die Benutzung der Straßen durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

Die Ortsgemeinden übertragen die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen der Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden zahlen der Verbandsgemeinde für die Kosten der in ihrer Baulast stehenden Straßen, Wege und Plätze einen Investitionskostenanteil, welcher nach den tatsächlich anfallenden Kosten für die erste Herstellung der Straßenleitungen ermittelt wird.

Des Weiteren zahlen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde einen laufenden Kostenanteil je m² entwässerter Fläche zur Deckung der übrigen Kosten. Der laufende Kostenanteil kann jährlich neu festgesetzt werden. Er wird satzungsmäßig festgelegt und gilt von diesem Zeitpunkt als vereinbart.

Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern der Landes- und Kreisstraßen

Die Verbandsgemeindewerke Konz haben als Träger der Abwasserbeseitigung mit

- dem Land Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger der Landesstraßen am 18. Oktober / 14. November 1996,
- dem Landkreis Saarburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen am 28. Oktober 1996 / 07. Januar 1997.

jeweils eine Vereinbarung geschlossen.

Danach beteiligt sich der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage des Trägers der Abwasserbeseitigung.

Zum 01. Juli eines Kalenderjahres sind Abschlagszahlungen für Investitionskosten und laufende Kosten fällig. Die Abrechnung hat jeweils bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu erfolgen.

Die Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Konz ist als Gründungsträger am 16. November 2018 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (Kurzform: KRT) mit Sitz in Schweich beigetreten.

Gegenstand der KRT ist die gemeinsame Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger in deren Hoheitsgebiet mit Wirkung zum 01. Januar 2019.

Das Stammkapital beträgt EUR 50.500,00.

Die KRT ihrerseits hat zum 16. Oktober 2019 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „KVRT Kommunal GmbH, Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für die Region Trier“ (Kurzform: KVRT) mit Sitz in Trier gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Verwertung von Klärschlämmen.

Das Stammkapital beträgt EUR 50.500,00.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Konz hat mittelbar die Anteile am Stammkapital der beiden Unternehmen entsprechend der Höhe des Anteils an der KRT gezahlt und weist diese unter der Bilanzposition „Finanzanlagen, Beteiligungen“ aus.

Mitgliedschaften

Die Verbandsgemeindewerke Konz sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Mitglied in folgenden Vereinigungen:

- Fachorganisation „Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz,
- ATV-DVWK Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - Freiwilliger Klärschlammfonds,
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Güteschutz Kanalbau e.V.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Zum Bilanzstichtag waren folgende technische Anlagen in Betrieb:

		2018	2019	2020
		<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
1. Abwasserreinigungsanlagen				
Mechanisch-biologische Anlagen	Stück	4	4	4
	EW/Einwohner ¹⁾	60.680	60.680	60.680
2. Abwassersammelanlagen				
Pumpwerke	Stück	34	34	34
Regenüberlaufbauwerke	Stück	34	34	34
Regenrückhaltebauwerke	Stück	18	18	18
- mit Kanalstauräumen				
Geröllfänger	Stück	94	94	94
Fernwirkanlage	Stück	1	1	1
Verbindungssammler	lfm.	76.511	76.511	78.791
Sammler in der Ortslage				
- Mischwasser	lfm.	204.198	204.502	204.849
- Schmutzwasser	lfm.	19.379	19.379	20.799
- Niederschlagswasser	lfm.	12.019	12.390	14.231
Hausanschlüsse				
- Mischwasser	Stück	10.484	10.444	10.435
- Schmutzwasser (ab 2004)	Stück	1.199	1.231	1.358
- Niederschlagswasser (ab 2004)	Stück	931	961	1.092
Grundstücke	Anzahl	12.050	11.842	11.897
Einwohner ¹⁾	Anzahl	32.051	32.288	32.313

1) Zum 01. Januar lt. Statistischem Landesamt

b) Wirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwassermenge:

Ortsgemeinde	2019			2020			+/- Abwas- sermenge je Grund- stück
	Schmutz- wasser	Angeschl. Grund- stücke	Ø Menge je Grund- stück	Schmutz- wasser	Angeschl. Grund- stücke	Ø Menge je Grund- stück	
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³	
Konz-Roscheid	120.229	1.040	116	124.265	1.042	119	+ 3
Konz	418.910	1.986	211	425.252	1.988	214	+ 3
Konz-Könen	104.332	714	146	109.396	718	152	+ 6
Kommlingen	14.513	137	106	15.526	138	113	+ 7
Krettnach	18.250	157	116	19.866	158	126	+ 10
Niedermennig	31.973	307	104	37.009	309	120	+ 16
Oberemmel	56.237	521	108	60.501	523	116	+ 8
Obermennig	10.656	94	113	11.442	94	122	+ 9
Nittel	97.905	699	140	104.145	704	148	+ 8
Oberbillig	37.001	361	102	39.432	364	108	+ 6
Temfels	36.746	271	136	40.904	271	151	+ 15
Wasserliesch	90.207	824	109	96.302	831	116	+ 7
Wellen	36.134	325	111	39.129	325	120	+ 9
Tawern	94.587	849	111	102.254	851	120	+ 9
Tawern-Fellerich	10.074	109	92	12.309	118	104	+ 12
Kanzem	25.027	243	103	27.883	244	114	+ 11
Onsdorf	43.778	401	109	5.618	65	86	- 23
Pellingen	4.857	64	76	48.387	401	121	+ 45
Wawern	22.828	222	103	25.231	228	111	+ 8
Wiltigen	58.372	509	115	63.393	513	124	+ 9
Nittel-Köllig	6.275	52	121	6.914	52	133	+ 12
Nittel-Rehlingen	8.900	75	119	9.703	78	124	+ 5
K.-Filzen und Hamm	16.672	157	106	17.220	157	110	+ 4
K.-Könen (Hödtstatt)	10.572	105	101	11.632	105	111	+ 10
Verbrauchsabgrenzung	-14.350			0			
	1.360.685	10.222	133	1.453.713	10.277	141	+ 8
Abfuhr Gruben/KKA	1.441			1.515			
Insgesamt	1.362.126			1.455.228			

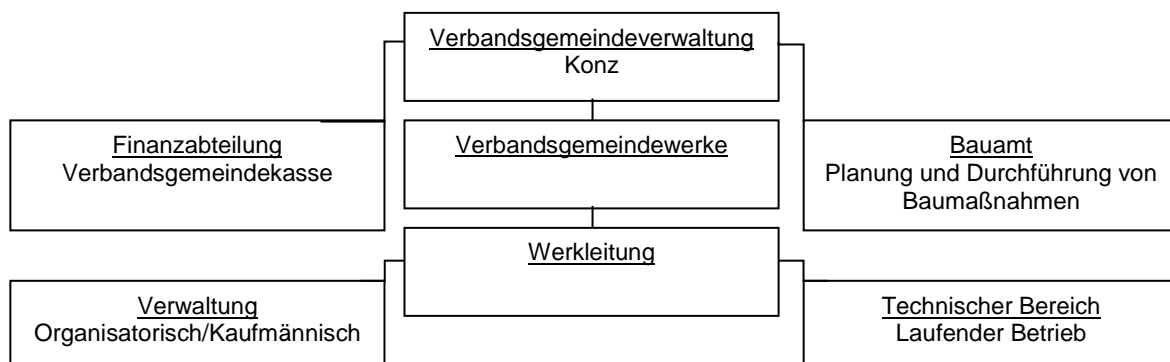
Grundstücks- und Abflussflächen:

Grundstücke/ Straßenbaulastträger	Schmutzwasser		Niederschlagwasser	
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen		Beitragspflichtige Abflussfläche	
	2019	2020	2019	2020
	m ²	m ²	m ²	m ²
Konz-Roscheid	770.472	770.310	234.960	235.086
Konz	2.228.188	2.225.003	886.471	888.492
Konz-Könen	1.613.686	1.612.828	677.891	679.199
Kommlingen	160.283	162.102	53.386	54.675
Krettnach	236.748	238.636	73.098	72.920
Niedermennig	367.275	368.781	110.927	111.158
Oberemmel	680.300	679.463	230.099	230.236
Obermennig	121.664	122.340	38.816	39.215
Nittel	861.384	861.613	296.122	297.283
Oberbillig	305.819	305.675	99.858	99.859
Temfels	289.124	288.285	100.430	101.293
Wasserliesch	1.246.507	1.246.791	436.054	438.755
Wellen	352.752	349.929	121.788	120.069
Tawern	854.500	854.854	296.545	296.997
Tawern-Fellerich	143.659	143.812	51.987	52.188
Kanzem	285.984	286.751	88.719	88.725
Onsdorf	114.066	113.998	40.234	40.802
Pellingen	458.810	459.191	139.470	140.263
Wawern	277.180	277.184	97.117	97.434
Wiltingen	596.983	596.986	186.741	186.754
Nittel-Köllig	101.243	101.243	31.081	31.081
Nittel-Rehlingen	84.676	85.669	27.839	28.312
Konz-Filzen und Hamm	175.823	175.647	56.050	56.084
Konz-Könen (Hödtstatt)	105.589	105.536	30.696	30.715
	12.432.715	12.432.627	4.406.379	4.417.595
<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
- Bundesstraßen			32.990	32.990
- Landesstraßen			73.118	73.118
- Kreisstraßen			63.534	63.534
- Gemeindestraßen			1.205.406	1.205.406
			1.375.048	1.375.048
<u>Insgesamt</u>	12.432.715	12.432.627	5.781.427	5.792.643

c) Organisatorischer Aufbau

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren vom 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung für die anderen Betriebszweige werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Entgeltveranlagung, Inkasso und Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte.

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Beitragssätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ist die mögliche Abflussfläche.

Die Abrechnung der Benutzungsgebühr für Schmutzwasser bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.

Die Endabrechnung für 2020 wurde mit Stichtag zum 31. Dezember 2019 abgelesen.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenforderung des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr erhoben. Für die Begleichung der Forderung wird dem Kunden eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste und einzige Mahnung. Erfolgt daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt eine Weitergabe an die Vollstreckungsbehörde (Verbandsgemeindekasse Konz) zur Vollstreckung. Überfällige Gebührenforderungen werden gewöhnlich am Quartalsende gemahnt.

Das Inkasso erfolgt über das Bankkonto der Verbandsgemeinde, die Vollstreckung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung über die Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir nicht die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Soweit erforderlich, werden Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben.

Bei Nichtzahlung erfolgen Mahnung und Vollstreckung entsprechend dem Vorgehen bei den laufenden Entgelten.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten §§ 39 EigAnVO und 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden fünf Maßnahmen öffentlich, acht Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 29 Aufträge freihändig vergeben. Es wurden vier Nachträge erstellt.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 44 der Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem stellvertretenden Werkleiter für den kaufmännischen Bereich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, das es ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2020 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2020 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt in Form einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen vor, die zur Abrechnung von erbrachten Leistungen gegenüber Dritten erforderlich ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.
Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Schmutzwassermenge bemisst sich nach dem Frischwasserbezug nach Abzug von Absetzungen und nach der Gewichtung mit dem jeweiligen Verschmutzungsfaktor. Aufgrund der jährlichen Zählerablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke über eine interne EDV-Anlage die Abrechnungen.

In Höhe des Vorjahresverbrauchs - eventuell unter Berücksichtigung von Tarifänderungen - werden von den Einleitern Vorauszahlungen auf die laufenden Entgelte angefordert.

Für Einmalige Entgelte werden Vorauszahlungen angefordert und nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Die übrigen Entgelte und Kostenerstattungen werden zeitnah durch den zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 02. Juni 2020 wurde das Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Frühwarnindikatoren und kritische Schwellenwerte zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden für die Risikofelder Beschaffungsbereich, Produktionsbereich Abwasserbehandlung, Absatzbereich, Investitionsbereich, Finanzbereich, Rechnungswesen, EDV-Bereich, Personalbereich, Versicherungen und Schmutzwassereinleitungen festgelegt. Die Frühwarnsignale und kritischen Schwellenwerte in dem Risikofrüherkennungssystem wurden nach Art und nach Umfang definiert. Die einzelnen Risikofaktoren werden durch geeignete Maßnahmen überwacht und dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind, gemessen an der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebes, ausreichend. Sie sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form eines Risikomanagementsystems vom 02. Juni 2021 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden Geschäftstätigkeit der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2024 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Bei den übrigen Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen. Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich bei neun Maßnahmen und insbesondere bei den Hausanschlüssen Überschreitungen (TEUR +486) ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen werden Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote mit den günstigsten Konditionen ausgewählt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei Planabweichung wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 37.847 (68,6 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 17.356 (31,4 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 3.797), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.727), aus Förderdarlehen (TEUR 10.676) und aus langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.156).

Für 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 5.395 veranschlagt. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen (TEUR 1.757), durch die Veranlagung von Investitionszuschüssen (TEUR 1.195), Inanspruchnahme kurzfristiger Mittel (TEUR 887), durch Fördermittel (TEUR 260) und durch den Abschreibungsüberschuss (TEUR 1.296) erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbandsgemeindewerken Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, verlorene Zuschüsse und zinslose Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden verlorene Zuschüsse (TEUR 184) und zinslose Landesdarlehen (TEUR 340) vereinnahmt.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit der Förderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, beträgt 68,6 % (Vorjahr: 68,4 %) des Gesamtvermögens und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Das Gesamtvermögen ist weiterhin zu 19,3 % (Vorjahr: 20,9 %) durch Förderdarlehen finanziert, die wegen der fehlenden Zinsbelastung die Finanzierungswirkung von Eigenkapital aufweisen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 424.784,97 erzielt. Es wurde empfohlen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, erwirtschaften keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Es wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.